

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

3D-Architekt
Architekt 2000
Auf Achse, die Fahrzeitung
AUTO INFO TV
AUTO TV
AUTO WOCHE TV
Baden vom besten
Bahnhof aktuell
Bahnhof intern
Bayern vom besten
BrainCracker
BrainCrackers
Clever Berlin - TV Berlin
Das cineastische Quartett
Das cineastische Quintett
Das cineastische Sextett
Das cineastische Terzett
Das cineastische Trio
Das Delphinwunder
Das filmische Quartett
Das filmische Quintett
Das filmische Sextett
Das filmische Terzett
Das filmische Trio
DAS MILLENNIUM-HOROSKOP
Der Innenarchitekt
Der Kölner Branchenkompaß
Der verratene Verkauf
Destination Amsterdam-Schiphol
Die Kölner
Die Kölner Seiten
Die Reichen und die Schönen
Drück Dein Glück
E-Mail Professional
Eurofederalism
European Microwave
F wie Familie
Familien Power

Family Power
Faszination Technik
Fixit
Flugabenteurer Asien
Für immer schlank
Guilty
H@us Power
Hai Fight
Hai Score
Hallo Bahnhof
Handy-Lotto
Handy-Ticketing
Hauspower
Housemeister
Ihr Bahnhof
IN Berlin - TV Berlin
In der eigenen Falle
Internet Cruiser
Internet Finder
Internet Router
Internet-Hand
Internet-Klamotten
Jackpot - Das grosse Los
Kind, Familie & Gesundheit
Klassentreffen
Kölner Branchenbuch
Konkret Berlin - TV Berlin
Lea
Linda
LochNess Info
LochNess online
Mail Master de Luxe
Master
Master de Luxe
Master Line
Milliardengrab Sales Force
Millionengrab Verkauf
Mittendrin Berlin - TV Berlin
Natural born Seller - Das COACHI/COACHY Prinzip -
Net.Pictures
Nitro Search

NRW vom besten
ONrout' MOTORRADABENTEUER
Pflegeatlas
PLAYSTATION FAN
PLAYSTATION INSIDE
PLAYSTATION ONLY
Power Family
PROMINATOR
Quick Win
Quickwin
Reich, schön & sexy
Sachsen vom besten
Sara
Schuldig
Seifen Oper
Seniorenatlas
Seniorenguide
Seniorenwegweiser
Sex oder Liebe
SEXBUSTERS
Soap Opera
Sp@ren
Sparen
Talk
Talk im Train (T.i.T.)
Technik Boulevard
The Leading Spa Collection
Total Berlin - TV Berlin
Ultra Search
Verrückt Berlin - TV Berlin
Vogel Online
We are Family
Wer zuletzt lacht ...
Weser Blick
William Peter Hamilton: The Stock Market Barometer

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 Markengesetz nehmen wir hiermit für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Die Kölner Seiten
Kölner Branchenbuch
Der Kölner Branchenkompaß
Die Kölner**

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen.

**RAe Dr. Seitz, Weckbach, Fent,
Schießgrabenstraße 14, 86150 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Der verratene Verkauf
Milliardengrab Sales Force
Millionengrab Verkauf**

jeweils in allen Schreibweisen, Darstellungsformen für Printmedien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**Peter Grimm Marketing GmbH,
Mühlbachring 6 a, 83043 Bad Aibling**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

PROMINATOR

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit Zusätzen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Online Dienste und sonstige Medien.

**RAe Valbert & Vormbrock,
Zeppelinstraße 9, 50667 Köln**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Vogel Online

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Dr. Gerth Arras,
Eugenstraße 16, 70182 Stuttgart**

Namens meiner Mandantin nehme ich unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz Titelschutz in Anspruch für

**Pflegeatlas
Seniorenkunde
Seniorenatlas
Seniorenwegweiser
Hallo Bahnhof
Ihr Bahnhof
Bahnhof intern
Bahnhof aktuell**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen und Titelkombinationen einschließlich regionaler Zusätze und graphischen Gestaltungen, in allen Medien.

**RA Michael Stoll,
Albrechtstraße 36, 65185 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Total Berlin - TV Berlin
Konkret Berlin - TV Berlin
Clever Berlin - TV Berlin
Verrückt Berlin - TV Berlin
Mittendrin Berlin - TV Berlin
IN Berlin - TV Berlin**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere für Film, Hörfunk, Fernsehen, Druckerzeugnisse sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und in Online- und Offline-Diensten.

**RAe NÖRR, STIEFENHOFER & LUTZ,
Charlottenstr. 57, 10117 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag eines Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Kind, Familie & Gesundheit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckschriften und alle anderen Arten von Werken.

PA Otto Glöser,
Sudetenstraße 6, 85107 Baar-Ebenhausen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ONrout' MOTORRADABENTEUER

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

ROMOVE Verlag GmbH,
Rosenheimerstraße 33, 83026 Rosenheim

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

William Peter Hamilton: The Stock Market Barometer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

TM BÖRSENVERLAG AG,
Salinstraße 1, 83022 Rosenheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

DAS MILLENNIUM-HOROSKOP

mit allen Zusätzen, in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für alle Medien.

Kanzlei Risse & Partner,
Marsstraße 21, 80335 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Master
Master de Luxe
E-Mail Professional
Internet Cruiser
Nitro Search
Flugabenteuer Asien
Der Innenarchitekt
3D-Architekt
Master Line
Mail Master de Luxe
Internet Finder
Internet Router
Ultra Search
Destination Amsterdam-Schiphol
Architekt 2000**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen und mit allen Zusätzen für CD-ROM-Produkte.

RAe Dr. Kukuk,
Jungfernstieg 50, 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Seifen Oper Soap Opera

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Titel- und Wortverbindungen für alle Medien.

Joachim Christian Huth Filmproduktion,
Am Steg 4, 50129 Bergheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

PLAYSTATION ONLY PLAYSTATION INSIDE PLAYSTATION FAN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen und Kombinationen auch unter- und miteinander zur Verwendung in allen Medien.

Cybermedia GmbH,
Wallbergstraße 10, 86415 Mering

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz für meine Mandanten in Anspruch für

Quick Win Quickwin

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen in allen Sprachen für Druckerzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**RA Uwe Oestreicher,
Zeppelinstraße 48, 97074 Würzburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Auf Achse, die Fahrerzeitung

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Off- und Online-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Thomas Biermann,
Könneritzstraße 114, 04229 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Internet-Hand Internet-Klamotten Handy-Ticketing Handy-Lotto

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen und Kombinationen sowie für alle Medien.

**web-@telier Gesellschaft für Informatik mbH,
Häfnerstraße 15, 72631 Aichtal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

In der eigenen Falle Sex oder Liebe Das Delphinwunder

allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die folgenden Titel:

Baden vom besten Bayern vom besten NRW vom besten Sachsen vom besten

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, insbesondere CD-ROM und Online-Dienste.

**RAe Dres. Wiedemann, Hintermeier,
Bronnenmeyer & Zeug,
Hefnersplatz 7, 90402 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nimmt unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Lea Linda Sara

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe Witt & Henkel,
Hohe Bleichen 5, 20354 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Weser Blick

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien.

**Story - Schuster & Piehl Partnerschaft,
Desmastraße 3-5, 28832 Achim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandantn Titelschutz in Anspruch für

AUTO INFO TV AUTO TV AUTO WOCHE TV

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse sowie digitale und elektronische Online- und Offline-Medien und Netzwerke.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Drück Dein Glück Für immer schlank BrainCracker BrainCrackers Hauspower H@us Power Housemeister Fixit We are Family F wie Familie Familien Power Family Power Power Family Sparen Sp@ren Klassentreffen Hai Score Hai Fight Wer zuletzt lacht ...

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien) sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

**RAe Oppenhoff & Rädler,
Prinzregentenplatz 10, 81675 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

SEXBUSTERS

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Variation, Kombination und graphischen Darstellung für Printmedien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**PAe Charrier, Rapp & Liebau,
Volkhartstraße 7, 86152 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Talk Das cineastische Quartett Das filmische Quartett Das cineastische Quintett Das filmische Quintett Das cineastische Trio Das filmische Trio Das cineastische Terzett Das filmische Terzett Das cineastische Sextett Das filmische Sextett

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**Buse Koch Gorsler Nesselhauf Moerchen
Rechtsanwälte,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Net.Pictures Talk im Train (T.i.T.)

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe v. Nieding & Froehlich,
Wilmersdorfer Straße 95, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnungen

Guilty Schuldig

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe Kornmeier Schardt & Schulz,
Wolfsgangstraße 83, 60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meinen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

LochNess Info LochNess online Eurofederalism

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, insbesondere mit und ohne Bindestrich, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, graphischen Gestaltungen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Software/Markuperzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke und Tele- und Mediendienste, sonstige offline- und online-Dienste, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere magnetische, optische, sonstige Speichermedien, werbende und redaktionelle Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA B. Hoeller - <http://kanzlei.bonnanwalt.de> -,
Meckenheimer Allee 82, 53115 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

European Microwave

in allen Schreibweisen, Schriftarten und allen Zusätzen und Untertiteln.

**RA Markus Bahmann-Strasse,
Widenmayerstraße 18, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin für Publikationen im Printbereich, im Bereich der elektronischen Medien und für geschäftliche Bezeichnungen Titelschutz in Anspruch für

Technik Boulevard Faszination Technik

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**RA Georg Wallraf,
Nachtigallenweg 5, 50169 Kerpen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Jackpot - Das grosse Los

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Sasse & Rossbach,
Herzogstraße 58, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

The Leading Spa Collection

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abwandlungen für Medienerzeugnisse, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Off- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Kanzlei Rüdüsühli & Kollegen,
Charlottenstraße 29/31, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Natural born Seller - Das COACHI/COACHY Prinzip -

in allen Schreibweisen für alle Medien, insbesondere Printmedien.

**RAe OPPENHOFF & RÄDLER,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reich, schön & sexy Die Reichen und die Schönen

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 416 vom 1. Juni 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 260,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 50,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.1998.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: <http://www.presse.de/pfv/ta.htm>

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 417) erscheint am 08.06.1999/Anzeigenschluß:04.06.1999, 10 Uhr.

**Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 418 und erscheint am 15.06.1999
Anzeigenschluß: 11.06.1999, 10 Uhr.**